

Allgemeiner Teil

Allgemeiner Teil

Das durchschnittliche Einkommen für Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in Unternehmen mit Bundesbeteiligung bewegte sich in den Jahren 2011 und 2012 zwischen 180.300 EUR und 181.300 EUR pro Jahr. In den Jahren 2009 und 2010 waren die Werte zwischen 168.400 EUR und 173.600 EUR gelegen.

Im Jahr 2011 wiesen 26 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 65 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent aus, das über dem Bezug des Bundeskanzlers (285.600 EUR) lag. Im Jahr 2012 wiesen 22 Unternehmen und Einrichtungen mit insgesamt 53 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent über jenem des Bundeskanzlers (wiederum 285.600 EUR) aus.

Im Zeitraum von 2009 bis 2012 blieben die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer mit 8,2 % hinter dem Einkommenszuwachs der Beschäftigten mit 9,1 % zurück. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 hatte sich dies mit einer Steigerungsrate von 19,6 % (Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer) und 10,4 % (Beschäftigte) umgekehrt verhalten.

Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verdienten 2012 zwischen 2,2-mal und 6,7-mal so viel wie ihre Mitarbeiter (im Durchschnitt das 3,7-Fache). Im Jahr 2010 war der Durchschnittswert ebenso beim 3,7-Fachen gelegen.

Der Frauenanteil im Vorstandsbereich lag in den Jahren 2011 und 2012 bei 16,4 % bzw. 17,7 % (im Vergleich dazu in den Jahren 2009 und 2010 bei 13,7 % bzw. 15,0 %). Bei Aufsichtsräten betrug dieser Anteil in den Jahren 2011 und 2012 21,5 % bzw. 23,2 %, was gegenüber den Jahren 2009 (18,1 %) und 2010 (21,5 %) ebenfalls eine Steigerung darstellt.

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betrugen im Jahr 2012 im Durchschnitt über alle Branchen 152.060 EUR, das sind 81,3 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen (187.042 EUR). Im Jahr 2010 hatten diese noch 64 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen erhalten. Weibliche Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Durchschnitt über alle Branchen im Jahr 2012 4.555 EUR und somit 79,7 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen (5.713 EUR). Im Jahr 2010 war diese noch bei 73 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betrugen im Jahr 2011 für 25.254 Personen 524,40 Mio. EUR und im Jahr 2012 für 25.626 Personen 539,73 Mio. EUR. 2009 hatten 24.995 Personen 507,10 Mio. EUR und im Jahr 2010 25.409 Personen 522,34 Mio. EUR erhalten.

Allgemeiner Teil



Entwicklungen 2009 bis 2012

Jahre	2009	2010	2011	2012
Durchschnittseinkommen Vorstand/ Geschäftsführung in EUR	168.400	173.600	180.300	181.300
Verhältnis Durchschnittseinkommen Vorstand/ Geschäftsführer zu Beschäftigten im Durchschnitt	3,7-Fach	3,7-Fach	3,8-Fach	3,7-Fach
Frauenanteil in Vorstand/Geschäftsführung in %	13,7	15,0	16,4	17,7
Durchschnittseinkommen weiblicher Vorstandsmitglieder in % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen	73	64	76,6	81,3
Frauenanteil in den Aufsichtsräten in %	18,1	21,5	21,5	23,2
Durchschnittliche Vergütung weiblicher Aufsichts- ratsmitglieder in % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen	87,6	73	83,7	79,7
Zusätzliche Leistungen für Pensionen in Mio. EUR	507,10	522,34	524,40	539,73

Überblick

Inhalt des Berichts

Der RH ist gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verpflichtet, für Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichtserstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Dieser Berichtspflicht kommt der RH mit dem vorliegenden Einkommensbericht für die Jahre 2011 und 2012 nach.

Bei der Erhebung und Berichterstattung handelt es sich gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG und § 14a RHG um eine Darstellung durchschnittlicher Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen.

Die Darstellung führt dazu, dass auf das konkrete Einkommen einer bestimmten natürlichen Person nicht zwingend rückgerechnet werden kann. Dies vor allem auch deshalb, weil die angeführten Durchschnittswerte auch Zahlungen an ausgeschiedene Personen beinhalten können. Solche Fälle betreffen beispielsweise den Wechsel von Organwaltern innerhalb eines Jahres oder Personen, die schon vor dem Berichtsjahr ausgeschieden sind und denen auch im Berichtsjahr noch Zahlungen zugeflossen sind. Das bedeutet im Ergebnis, dass auch bei sehr kleinen Berichtsgruppen keine gesicherten Rückschlüsse auf persönliche Einkommensdaten möglich sind.

Allgemeiner Teil

Durchschnittliches Einkommen

Die Einkommen setzen sich aus dem Jahresbruttoeinkommen einschließlich Erfolgsprämien und den freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Die ausgewiesenen Durchschnittseinkommen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß. Die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen werden auf dieses Referenzszenario hochgerechnet, um einen aussagekräftigen Einkommensvergleich zu ermöglichen. Die von den Unternehmen und Einrichtungen dem RH übermittelten Daten wurden auf ihre Plausibilität, nicht jedoch hinsichtlich ihrer materiellen Richtigkeit geprüft.

Das in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Allgemeines

Für den vorliegenden Einkommensbericht wurden die durchschnittlichen Einkommen bei 413 Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2011 bzw. 416 Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2012 erhoben. Dabei handelte es sich für die Jahre 2011 bzw. 2012 um 1.554 bzw. 1.502 Aufsichtsratsmitglieder, 711 bzw. 691 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie 211.736 bzw. 212.215 Beschäftigte.

Entwicklungen 2004 bis 2012

Jahr	Unternehmen und Einrichtungen	Aufsichtsratsmitglieder	Vorstandsmitglieder	Summe der Beschäftigten
2004	305	1.192	510	173.306
2005	311	1.151	490	175.624
2006	316	1.169	489	176.028
2007	378	1.183	590	178.944
2008	392	1.202	592	180.555
2009	404	1.430	559	173.104
2010	396	1.424	556	166.490
2011	413	1.554	711	211.736
2012	416	1.502	691	212.215

Die Erhebung erfolgte mittels eines Webformulars. Die in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen wurden nach den Abschnitten der ÖNACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2 (2008), „NACE“ in der Österreichischen Version) gegliedert. Dazu kamen drei Sonderkategorien, die sich in den speziellen Beschäftigungsverhältnissen der ihnen zugeordneten Einrichtungen begründen (Universitäten, Sozialversicherungen, Einrichtungen künstlerischer Art).

Allgemeiner Teil



Abschnitte der ÖNACE

		Unternehmen/ Einrichtungen	
		2011	2012
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2
C	Herstellung von Waren	9	9
D	Energieversorgung	36	38
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1
F	Bau	10	10
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8	8
H	Verkehr und Lagerei	36	36
I	Beherbergung und Gastronomie	4	4
J	Information und Kommunikation	33	33
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	17
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	13
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	73	75
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26	27
O	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (exklusive Sozialversicherungen)	24	24
P	Erziehung und Unterricht (exklusive Universitäten)	20	20
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung (exklusive Theater und Opernhäuser)	25	23
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16	16
Sonderkategorien:			
	Universitäten (P)	22	22
	Sozialversicherungen (O)	24	24
	Einrichtungen künstlerischer Art (R)	6	6

Allgemeiner Teil

Die Statistik Austria adaptiert kontinuierlich nach einem vorgegebenen Verfahren die ÖNACE-Zuordnungen. Diese Übersicht weist auch die Veränderung der Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen ÖNACE von 2011 zu 2012 aus. Der RH weist darauf hin, dass die ÖNACE-Kategorien „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ (A) sowie „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ (E) jeweils nur ein Unternehmen umfassen und die ÖNACE-Kategorie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) lediglich zwei Unternehmen beinhaltet. Sie werden daher in keine der grafischen Darstellungen der durchschnittlichen Einkommen aufgenommen.

Einkommen im
Vergleich zum
Bundeskanzler

Der Vergleich zum Bezug des Bundeskanzlers geht auf eine diesbezügliche Anregung der Abgeordneten im Rahmen des Rechnungshofausschusses zurück.

Im Jahr 2011 wiesen 26 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 65 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent aus, das über dem Bezug des Bundeskanzlers (285.600 EUR) lag. Im Jahr 2012 wiesen 22 Unternehmen und Einrichtungen mit insgesamt 53 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent über jenem des Bundeskanzlers (wiederum 285.600 EUR) aus.

Die höchsten durchschnittlichen Einkommen bei Vorstandsmitgliedern wiesen im Jahr 2011 die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (969.300 EUR) und die Österreichische Post Aktiengesellschaft (801.200 EUR) auf. Im Jahr 2012 waren die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder der Unternehmen Österreichische Post Aktiengesellschaft (866.400 EUR) und VERBUND AG (819.200 EUR) am höchsten.

Allgemeiner Teil



Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2011 (Beträge in 1.000 EUR)

Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen 2011	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 285,6					
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	K	1	969,3	1	969,3
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	5	801,2	5	801,2
VERBUND AG	M	3,75	695,8	4	652,3
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	K	4	597,9	4	597,9
KA Finanz AG	K	1,01	507,6	2	256,4
Kommunalkredit Austria AG	K	0,99	507,4	2	251,2
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	M	3	458,8	3	458,8
Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	433,5	3	433,5
Österreichische Bundesforste AG	A	1,75	399,2	2	349,3
VERBUND Thermal Power GmbH	M	2	396,7	3	264,4
VERBUND Trading AG	D	2	394,5	3	263,0
VERBUND Sales GmbH	D	2	383,4	2	383,4
Austrian Power Grid AG	D	2	368,9	2	368,9
SCHOELLER-BLECKMANN Gesellschaft m.b.H.	M	0,38	353,2	1	134,2
Medical University of Vienna International GmbH	P	1,28	346,8	2	221,1
VERBUND Hydro Power AG	D	2	346,7	2	346,7
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	D	3	341,4	3	341,4
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	3	336,4	4	252,3
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	D	2	335,4	2	335,4
Energie Burgenland AG	D	2	316,8	3	211,2
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	G	1	307,6	1	307,6
Energie AG Oberösterreich	M	3	297,0	3	297,0
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft	H	2	295,2	2	295,2
ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH	C	2	291,2	2	291,2
ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH	L	1,25	290,2	2	181,4
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	M	2	289,4	2	289,4

Allgemeiner Teil

Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2012 (Beträge in 1.000 EUR)

Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen 2012	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 285,6					
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	4	866,4	4	866,4
VERBUND AG	M	4	819,2	4	819,2
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	H	2,38	693,8	4	413,0
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	K	4	584,9	4	584,9
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	M	3	562,8	3	562,8
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	K	1	504,8	1	504,8
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	G	1	458,6	1	458,6
KA Finanz AG	K	1,06	456,6	2	242,9
Kommunalkredit Austria AG	K	0,94	456,4	2	213,6
Österreichische Bundesforste AG	A	1,75	442,5	2	387,2
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	Q	1	367,3	1	367,3
Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	364,1	3	364,1
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	D	3	350,1	3	350,1
ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	H	2	340,4	2	340,4
VERBUND Sales GmbH	D	2	316,4	2	316,4
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft	H	2	309,2	2	309,2
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	M	2	297,8	2	297,8
Austrian Power Grid AG	D	3	295,7	3	295,7
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	3	294,2	3	294,2
VERBUND Hydro Power AG	D	2	290,3	2	290,3
ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH	C	2	290,2	2	290,2
KNG-Kärnten Netz GmbH	D	1	286,4	1	286,4

Allgemeiner Teil



Anhand der vorstehenden Tabellen lässt sich der Vergleich der Durchschnittseinkommen auf Basis von Vollzeitäquivalenten illustrieren. Bestand beispielsweise der Vorstand eines Unternehmens grundsätzlich aus vier Personen, war jedoch eine der Stellen nur im halben Jahr besetzt, ergab sich für dieses Jahr eine tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung von 3,5 Vollzeitäquivalenten. Daraus ergab sich im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen pro Kopf ein unterschiedliches Durchschnittseinkommen, weil sich dieses auf Basis von Vollzeitäquivalenten errechnet. Angesichts des nicht ganzjährig vollständig besetzten Gremiums ist die Berechnung auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung (Vollzeitäquivalente) aussagekräftiger.

Höhe der Einkommen
Vorstandsmitglieder
und Geschäftsführer

In den Jahren 2011 und 2012 erzielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer im Durchschnitt über alle ÖNACE-Abschnitte ein jährliches Einkommen pro Vollzeitäquivalent zwischen 180.300 EUR und 181.300 EUR. Die höchsten Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern fanden sich dabei in den Branchen „Verkehr und Lagerei“ (H), „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), „Energieversorgung“ (D) sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (M). Das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in „Verkehr und Lagerei“ (H) lag 2012 mit 256.200 EUR um 41,3 % über dem Durchschnitt aller Branchen (181.300 EUR).

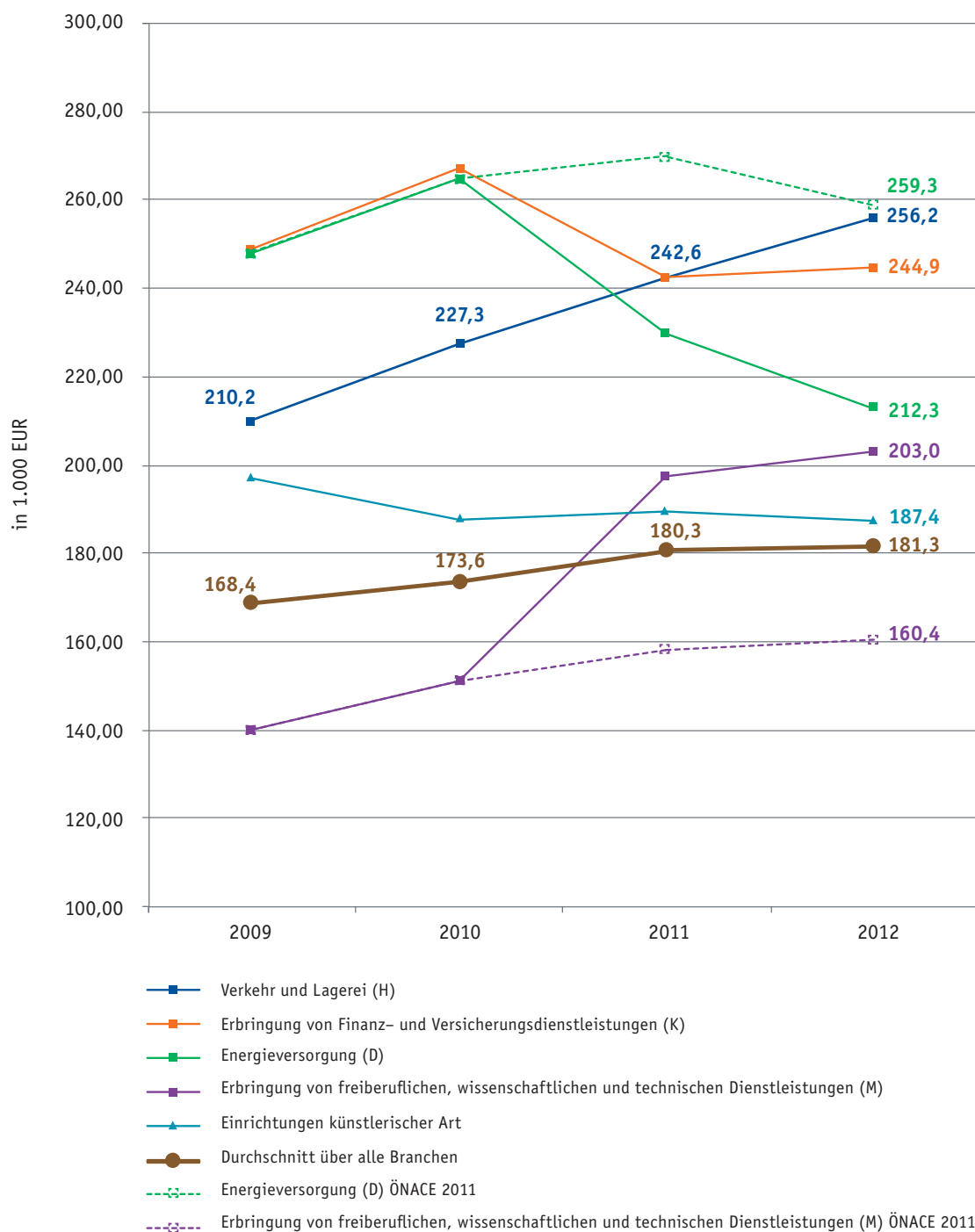
In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in „Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei“ (A) 2012 um 144 % über dem durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer aller Branchen lag. Dieser ÖNACE-Abschnitt bestand in den Jahren 2011 und 2012 lediglich aus der Österreichische Bundesforste AG, weil die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH im Unterschied zu den Jahren 2009 und 2010 einer anderen ÖNACE-Kategorie zugeordnet wurde. Die zweithöchsten durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer fanden sich in „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B), bestehend aus zwei Unternehmen, mit 78,1 % über dem Durchschnitt aller Branchen. Dies war insbesondere auf die Einkommensverhältnisse in der Rohölaufsuchungs AG zurückzuführen.

Wie bereits erwähnt, adaptiert die Statistik Austria die ÖNACE-Zuordnungen kontinuierlich. Daher kommt es zu Abweichungen im Branchenvergleich zwischen dem Einkommensbericht 2011 und dem vorgelegten Bericht 2013. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern der fünf ÖNACE-Abschnitte mit den höchsten Vorstandseinkommen dar. Die durchgängigen

Allgemeiner Teil

Linien bilden dabei die ÖNACE-Zuordnung mit Stand 2013 ab, die strichlierten Linien weisen zum Vergleich die ÖNACE-Zuordnungen aus dem Jahr 2011 aus, wobei nur Abweichungen von mehr als 10 % dargestellt werden.

Durchschnittliche Einkommen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer; 2009 – 2012, Branchen mit höchster Entlohnung (Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)



Allgemeiner Teil



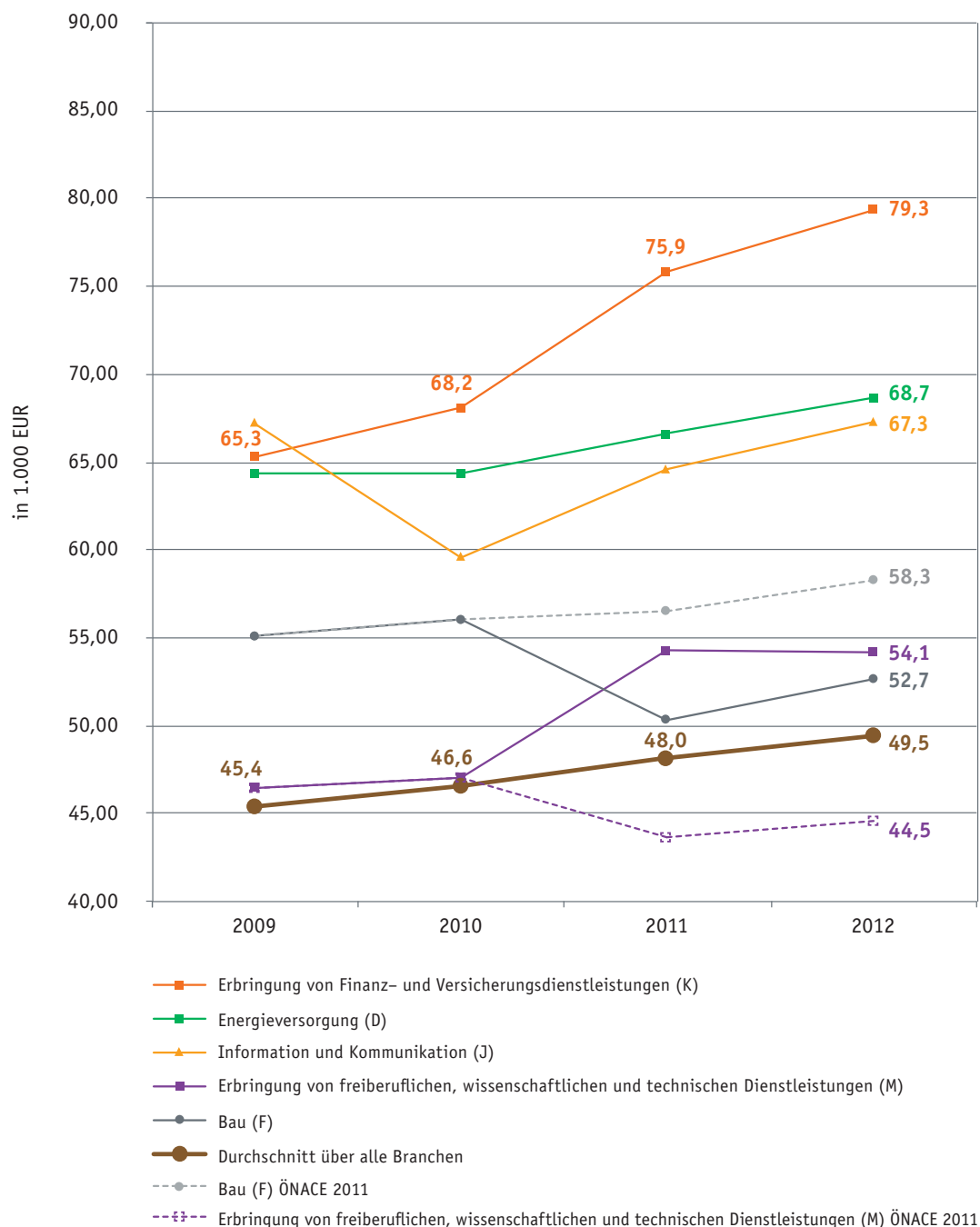
Höhe der Einkommen Beschäftigte

Die höchsten Durchschnittseinkommen der Beschäftigten in den Jahren 2011 und 2012 fanden sich in „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), gefolgt von „Energieversorgung“ (D), die in etwa gleichauf mit „Information und Kommunikation“ (J) lag. Im Durchschnitt über alle Branchen erzielten die Beschäftigten Einkommen zwischen 48.000 EUR (2011) und 49.500 EUR (2012). Damit lagen die Durchschnittseinkommen in „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K) im Jahr 2012 mit 79.300 EUR um 60,2 % über dem Durchschnitt aller Branchen. Die Durchschnittseinkommen der Beschäftigten in „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) waren 2012 mit 85.700 EUR am höchsten, wobei diese Kategorie nur zwei Unternehmen umfasste.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten in den Branchen mit höchster Entlohnung dar. Die durchgängigen Linien bilden die ÖNACE-Zuordnung mit Stand 2013 ab, die strichlierten Linien weisen zum Vergleich die ÖNACE-Zuordnungen aus dem Jahr 2011 aus, wobei nur Abweichungen von mehr als 10 % dargestellt werden.

Allgemeiner Teil

Durchschnittliche Einkommen Beschäftigte; 2009 – 2012, Branchen mit höchster Entlohnung
(Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)



Allgemeiner Teil



Entwicklung der Einkommen

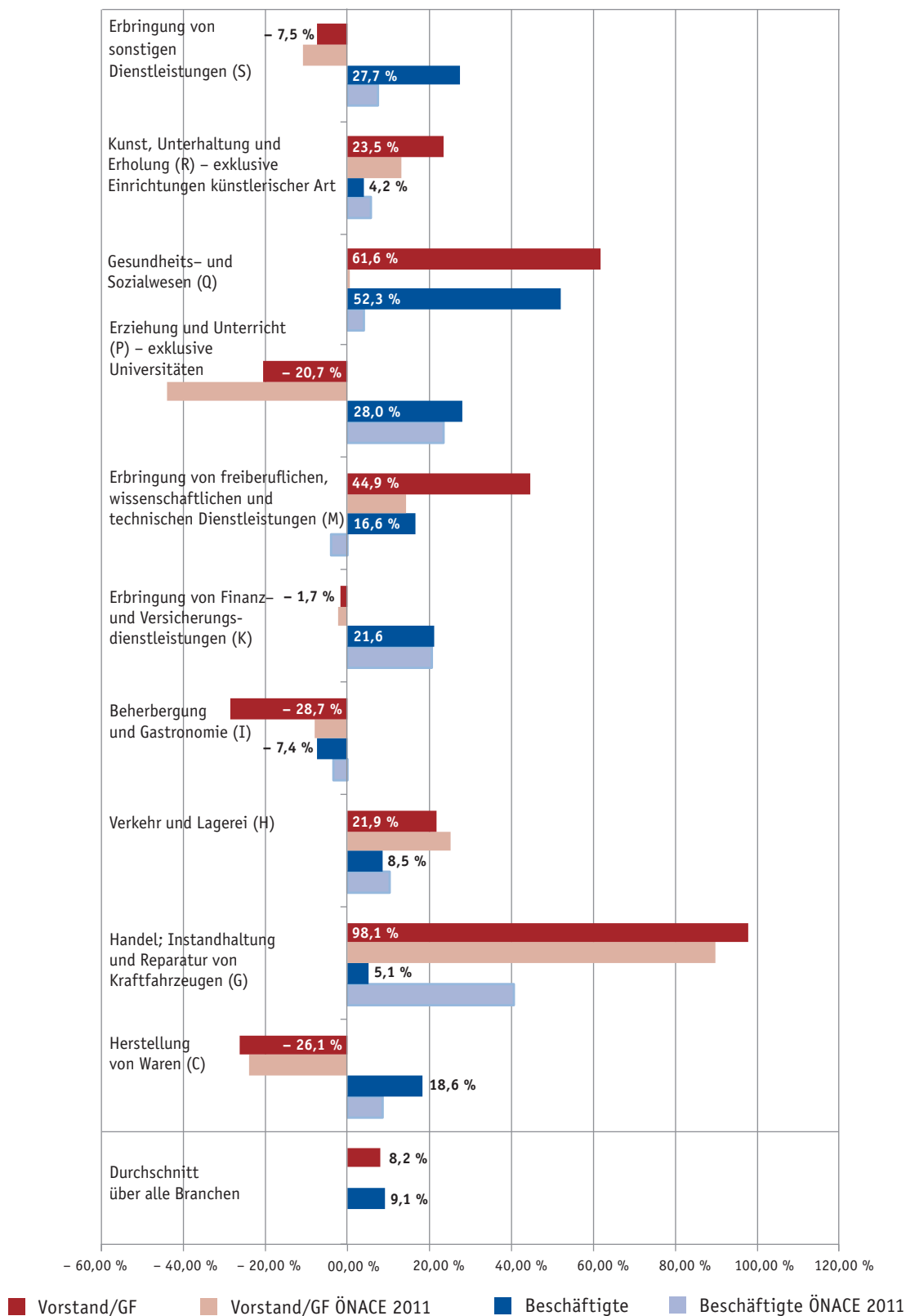
Das Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer stieg von 2009 bis 2012 mit 8,2 % weniger stark als das Einkommen der Beschäftigten (9,1 %). Im Zeitraum von 2007 bis 2010 hatte sich dies mit einer Steigerung von 19,6 % bei den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und 10,4 % bei den Beschäftigten noch umgekehrt verhalten.

Die folgende Grafik stellt die Einkommensveränderungen (Jahr 2009 gegenüber 2012) von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern sowie Beschäftigten für jene Branchen (nach ÖNACE 2013) dar, in denen eine dieser Änderungen mehr als 20 % betrug. Zudem zeigen die jeweils blassen Balken den Vergleichswert nach ÖNACE-Zuordnung im Jahr 2011.

Im Allgemeinen war die Einkommensentwicklung der Gruppe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer weniger homogen als jene der Beschäftigten.

Allgemeiner Teil

Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Beschäftigten und Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern 2009 – 2012, ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



Allgemeiner Teil



Mit 98,1 % verzeichneten die Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern in der Branche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (G) zwischen 2009 und 2012 die größten Zuwächse. Bei den Beschäftigten gab es mit einer Steigerung von 52,3 % die höchste Steigerung in „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q).

Das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verringerte sich zwischen 2009 und 2012 in der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ (I) um 28,7 %, das der Beschäftigten um 7,4 %.

ÖBB-Unternehmensgruppe

In der in den Berichten vor 2011 angewandten Gliederungssystematik stellte die ÖBB-Unternehmensgruppe einen gesonderten Bereich dar. Wie auch schon im Bericht 2011 teilen sich die Unternehmen der ÖBB-Unternehmensgruppe im Tabellenteil auf mehrere Abschnitte der ÖNACE-Klassifikation auf.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorberichten wird die ÖBB-Unternehmensgruppe auch in diesem Bericht gesondert ausgewiesen. Dies zeigt, dass die in Unternehmen der ÖBB-Unternehmensgruppe tätigen Vorstandsmitglieder (2011: rd. 32 VZÄ; 2012: rd. 33 VZÄ) 2011 ein Durchschnittseinkommen von rd. 214.000 EUR und 2012 von rd. 256.600 EUR erzielten. Verglichen mit dem Jahr 2009 (rd. 208.600 EUR) ergibt dies einen Einkommenszuwachs von rd. 23 %.

Die Beschäftigten im Bereich der ÖBB-Unternehmensgruppe (2011: 36.798 VZÄ; 2012: 35.840 VZÄ) erzielten durchschnittliche Einkommen von rd. 44.600 EUR in Jahr 2011 und rd. 46.400 EUR im Jahr 2012. Verglichen mit dem Jahr 2009 (rd. 42.800 EUR) bedeutet dies einen Anstieg der Durchschnittseinkommen von rd. 8,4 %.

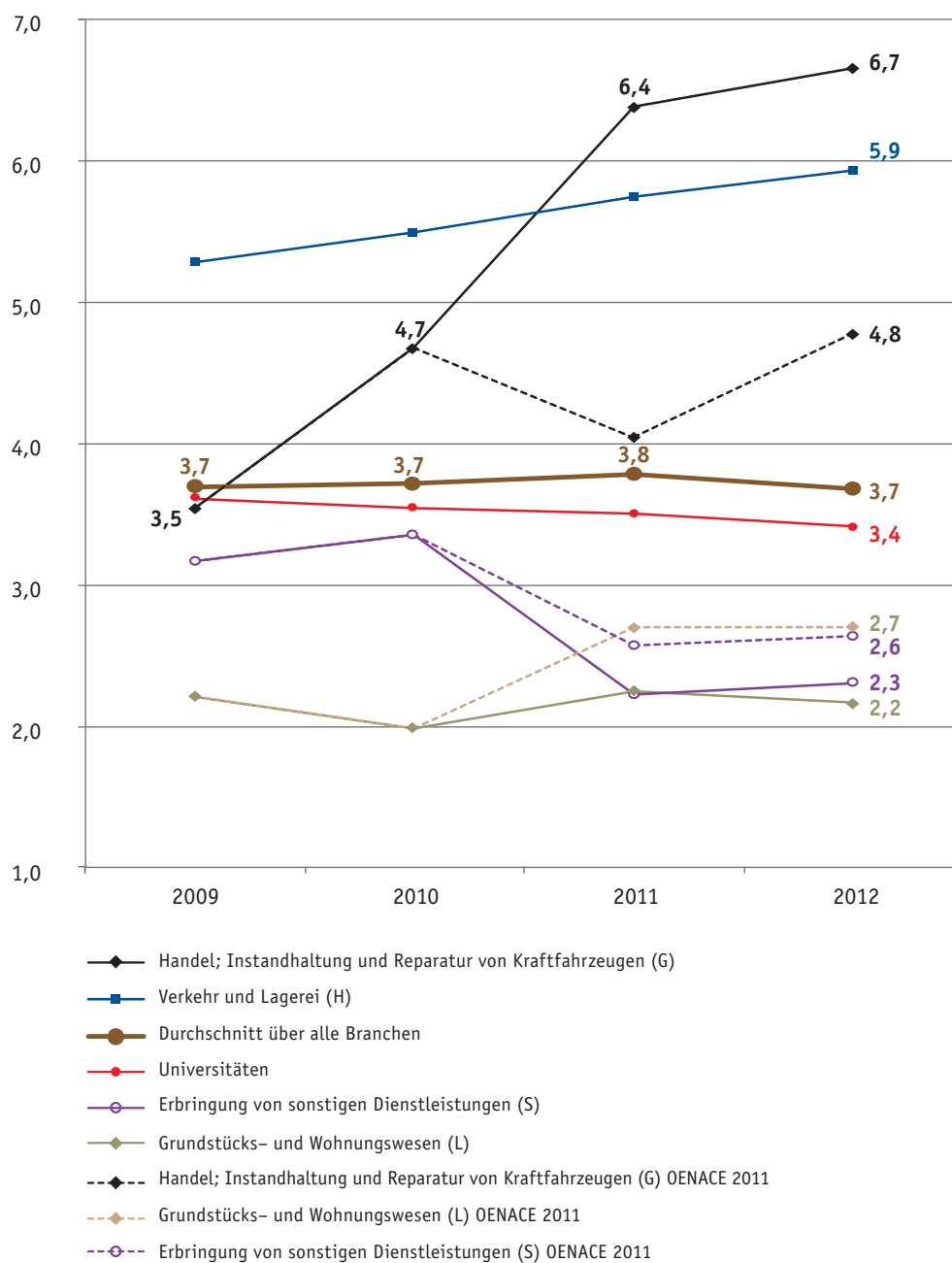
Relation der Gehälter

Werden die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer der einzelnen ÖNACE-Abschnitte in Relation zu den durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten des jeweiligen Abschnitts gesetzt, so finden sich die größten relativen Einkommensunterschiede zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und Beschäftigten in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (G) und „Verkehr und Lagerei“ (H). In diesen Branchen erhielten Mitglieder der geschäftsführenden Gremien im Jahr 2012 das 6,7- bzw. 5,9-Fache der Einkommen der Beschäftigten. In „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A), bestehend aus nur einem Unternehmen, erhielten die Vorstandsmitglieder 2012 das 9,4-Fache des Einkommens der Beschäftigten. Im Durchschnitt über alle Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft erhielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer 2012 das 3,7-Fache des Einkommens der Beschäftigten. Geringere Unterschiede finden sich beispielsweise in den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (L) mit einem Faktor von 2,2 und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (S) mit einem Faktor von 2,3.

Allgemeiner Teil

Die folgende Grafik stellt das Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zu den durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten 2009 – 2012 in ausgewählten Abschnitten der ÖNACE dar. Die durchgängigen Linien bilden die ÖNACE-Zuordnung für das Jahr 2013 ab, die strichlierten Linien weisen zum Vergleich die ÖNACE-Zuordnungen aus dem Jahr 2011 aus, wobei nur Abweichungen von mehr als 10 % dargestellt werden.

Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zu den durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten, 2009 – 2012, ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



Allgemeiner Teil



Frauen und Männer

Im Sinne des Art.19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgebots im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes werden die Einkommen sowohl für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer als auch für alle Beschäftigten getrennt nach Frauen und Männern ausgewiesen. Von den insgesamt 144 (2011) bzw. 143 (2012) Unternehmen und Einrichtungen, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines gleichbedeutenden Gremiums ein Entgelt bezogen haben, haben 137 (2011) bzw. 135 (2012) Unternehmen und Einrichtungen geschlechtsspezifisch differenzierte Daten für den Aufsichtsrat gemeldet. Zudem verfügten 316 (2011) und 314 (2012) Unternehmen und Einrichtungen über einen Vorstand mit Entgeltleistungen, 314 (2011) bzw. 310 (2012) davon meldeten geschlechtsspezifische Daten.

	2011	2012
Aufsichtsrat (oder gleichbedeutendes Gremium) vorhanden	202	201
Aufsichtsrat mit Entgeltleistungen	144	143
Geschlechtsspezifische Einkommensdaten zum Aufsichtsrat	137	135
Keine geschlechtsspezifischen Einkommensdaten zum Aufsichtsrat	7	8

Vorstand/Geschäftsführung (oder gleichbedeutendes Gremium) vorhanden	349	348
Vorstand/Geschäftsführung mit Entgeltleistungen	316	314
Geschlechtsspezifische Daten zu Vorstand/Geschäftsführung	314	310
Keine geschlechtsspezifischen Daten zu Vorstand/Geschäftsführung	2	4

Allgemeiner Teil

Folgende Unternehmen und Einrichtungen stellten in den entsprechenden Berichtsjahren keine ausreichenden Daten bereit, um die Einkommen der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands/der Geschäftsführung getrennt nach Frauen und Männern darzustellen:

	Aufsichtsrat		Vorstand/ Geschäftsführung	
	2011	2012	2011	2012
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	X	X		X
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	X	X		
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft				X
Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung		X		
Oesterreichische Nationalbank	X	X		
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	X	X	X	X
STEWEAG-STEAG GmbH	X	X		
Stromnetz Steiermark GmbH	X	X	X	X
via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.	X	X		

Aufsichtsrat

Ein direkter Vergleich der Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern wird bei den vorliegenden Daten nur für die Kategorien Aufsichtsrat sowie Vorstand bzw. Geschäftsführung vorgenommen. Nur bei diesen Gruppen erfüllen alle erfassten Personen ähnliche Anforderungen für gleichartige Tätigkeiten. Bei den Beschäftigten sind die Anforderungen und dementsprechend auch die Gehaltseinstufungen stark unterschiedlich.

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten 21,5 % im Jahr 2011 und 23,2 % im Jahr 2012, was gegenüber den Jahren 2009 (18,1 %) und 2010 (21,5 %) eine Steigerung darstellt. Bei den „Universitäten“ (P) war der Frauenanteil im Jahr 2012 mit 45,8 % am höchsten. Weibliche Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Durchschnitt über alle Branchen im Jahr 2012 4.555 EUR und somit 79,7 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen (5.713 EUR). Im Jahr 2010 war diese noch bei 73 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Allgemeiner Teil



Zusammensetzung der Aufsichtsräte getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2011 und 2012¹ (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2012)

Branchen	2011			2012		
	Personen		Frauenanteil	Personen		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Universitäten (P)	79	63	44,4	77	65	45,8
Einrichtungen künstlerischer Art (R)	19	15	44,1	21	15	41,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	80	33	29,2	72	41	36,3
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	25	12	32,4	24	12	33,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	6	3	33,3	6	3	33,3
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	36	11	23,4	33	14	29,8
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O), exklusive Sozialversicherungsträger	106	31	22,6	99,1	34,5	25,8
Summe/ Frauenanteil über alle Branchen	1.013,8	277,1	21,5	971,7	292,7	23,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	154	35	18,5	155,0	39	20,1
Verkehr und Lagerei (H)	76	17	18,3	74,0	16	17,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	54	10	15,6	48,0	9	15,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	51	7	12,1	50,0	9	15,3
Information und Kommunikation (J)	50	9	15,3	51,0	9	15
Sozialversicherungsträger (O)	173,8	19,1	9,9	171,6	19,2	10,1
Bau (F)	17	1	5,6	18,0	2	10
Energieversorgung (D)	61	6	9	60,0	5	7,7
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	4	0	0	4,0	0	0
Herstellung von Waren (C)	8	0	0	8	0	0

¹ Abschnitte der ÖNACE mit Unternehmen ohne Aufsichtsräte wurden nicht berücksichtigt.

Allgemeiner Teil

Vorstand bzw.
Geschäftsführung

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Vorständen bzw. Geschäftsführungen 16,4 % im Jahr 2011 und 17,7 % im Jahr 2012. Im Vergleich dazu lag der Frauenanteil in den Jahren 2009 und 2010 bei 13,7 % bzw. 15,0 %. Die höchsten Frauenanteile im Jahr 2012 fanden sich mit 43,1 % in „Universitäten“ (P), in der Branche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (R) mit 36,0 % sowie in „Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O) exklusive Sozialversicherungsträger“ mit 26,7 %. Während in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2010 in sieben Branchen keine Frau im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung vertreten war, traf dies im Jahr 2012 auf vier Branchen zu (A, B, C, E).

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betrugen im Jahr 2012 im Durchschnitt über alle Branchen 152.060 EUR, das sind 81,3 % der Durchschnittseinkommen ihrer männlichen Kollegen (187.042 EUR). Im Jahr 2010 waren diese noch bei 64 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Zusammensetzung der Vorstände bzw. Geschäftsführung getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2011 und 2012 (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2012)

Branchen	2011			2012		
	VZÄ		Frauenanteil	VZÄ		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Universitäten (P)	48,2	23,5	32,8	42,7	32,3	43,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	15,7	9,1	36,7	14,7	8,3	36,0
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O), exklusive Sozialversicherungsträger	22,3	8,2	26,9	22,5	8,2	26,7
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	13	5,3	28,8	13,8	5	26,5
Einrichtungen künstlerischer Art (R)	9	3	25,0	9	3	25,0
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	3,1	1,1	26,2	3,4	1	22,6
Beherbergung und Gastronomie (I)	4	1	20,0	4	1	20,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	4,8	1	17,2	4,8	1,2	19,6
Summe/Frauenanteil über alle Branchen	452,1	88,9	16,4	445,8	96,2	17,7

Allgemeiner Teil



Branchen	2011			2012		
	VZÄ		Frauenanteil	VZÄ		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Information und Kommunikation (J)	40,8	5,8	12,4	38,3	7,8	16,9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	10,8	1,4	11,3	10	1,8	15,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	64,1	10,8	14,4	67,5	10,9	13,8
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	12,3	2,8	18,3	14,3	2	12,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	26,8	4	13,0	25,4	3,1	10,8
Bau (F)	12,1	2,1	14,7	11,9	1,4	10,6
Sozialversicherungsträger (O)	36,7	3,9	9,6	36,8	3,9	9,6
Verkehr und Lagerei (H)	40,2	3	7,0	40,8	3,4	7,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	29,6	2	6,3	25,6	1	3,8
Energieversorgung (D)	42	1	2,3	43,8	1	2,2
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	1,8	0	0	1,8	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	4	0	0	4	0	0
Herstellung von Waren (C)	10	0	0	9,7	0	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	1	0	0	1,1	0	0

Teilzeit

Nennenswerte Geschlechterunterschiede zeigten sich auch bei der Teilzeitquote. Dabei ist der maßgebliche Einfluss des durch spezielle Dienstverhältnisse gekennzeichneten Universitätsbereichs zu berücksichtigen. Folglich werden sämtliche Aussagen zu Teilzeitquoten jeweils inklusive und exklusive des Universitätsbereichs getroffen.

Bei den Teilzeitquoten von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern wirkte sich die besonder Art der Beschäftigungsverhältnisse im Universitätsbereich deutlich aus. Mit 32 % (Männer) bzw. 33 % (Frauen) wiesen die Rektoren im Jahr 2012 die mit Abstand höchsten Teilzeitquoten der öffent-

Allgemeiner Teil

lichen Wirtschaft auf. Auf diese Gruppe entfielen 37 % der gesamten männlichen (19 von 52) und 75 % der gesamten weiblichen (15 von 20) teilzeitbeschäftigten Führungskräfte. Exklusive des Universitätsbereichs waren 7 % der männlichen und 6 % der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer teilzeitbeschäftigt. Inklusive des Universitätsbereichs traf dies auf 9 % der Männer bzw. 15 % der Frauen zu, der Gesamtwert betrug 11 %.

Auch hinsichtlich der Teilzeitquoten der Beschäftigten war der Einfluss des Universitätsbereichs maßgeblich. 77 % der männlichen und 45 % der weiblichen Teilzeitbeschäftigten im Bereich der öffentlichen Wirtschaft waren 2012 in den Universitäten tätig. Die Teilzeitquoten der Beschäftigten betrugen exklusive des Universitätsbereichs 5 % (Männer) bzw. 33 % (Frauen), inklusive der Universitäten waren 15 % der Männer und 41 % der Frauen teilzeitbeschäftigt.

Methode

Aussagewert	Das im Bericht wiedergegebene Zahlenmaterial sowie die Bezeichnung („Firma“) der Unternehmen bzw. Einrichtung entsprechen deren eigenen Angaben, die der RH zwar auf Plausibilität, nicht aber auch auf materielle Richtigkeit überprüft hat.
Vorbericht	Der vorliegende Bericht schließt an den letzten Bericht des RH über die durchschnittlichen Einkommen in den Jahren 2009 und 2010 (III-284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. Gesetzgebungsperiode) an.
Bericht des RH „Managerverträge“	Über den vorliegenden Bericht hinaus stellte die Gebarungsüberprüfung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen (Reihe Bund 2011/7) Transparenz im Sinne der OECD Governance Grundsätze her. Darin kritisierte der RH, dass die Mehrzahl (90 %) der befragten Unternehmen die Managervergütungen nicht veröffentlichte. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt. Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, erkannte der RH Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge. Zu den Unterschieden zwischen dem vorliegenden Bericht über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes und dem Bericht „Managerverträge“ wird auf den letzten Bericht des RH, Reihe Einkommen 2011/1, verwiesen. Bedingt auch durch eine Empfehlung aus dem Bericht „Managerverträge“ beschloss die Bundesregierung als weiteren Schritt zu mehr Transparenz

Allgemeiner Teil



am 30. Oktober 2012 den Bundes–Public Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

Erhebung

Allgemeines

Zur Bekanntgabe der durchschnittlichen Einkommen und der Pensionsleistungen sind jene Unternehmen und Einrichtungen verpflichtet, die der Kontrolle des RH unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht. Erfasst sind – wie in den Vorjahren – jene Unternehmen und Einrichtungen, die der Begriffsbestimmung des Art. 126b Abs. 2 B-VG entsprechen.

Der RH hält am Begriff der „Einrichtungen“ weiter fest; in diesem Sinne hat er die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei vom Bund verschiedenen Rechtsträgern erhoben, die – ohne Unternehmen zu sein – der Kontrolle des RH unterliegen, also vor allem

- bei Stiftungen und Fonds im Sinne des Art. 126b Abs. 1 B-VG,
- bei den Trägern der Sozialversicherung (Art. 126c B-VG),
- beim Österreichischen Rundfunk (§ 31a des ORF-Gesetzes) und
- bei der Agrarmarkt Austria (§ 20a des AMA-Gesetzes 1992).

Die Erhebung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten erfolgte im Zeitraum zwischen Mai und Oktober 2013 und wurde mittels eines Webformulars durchgeführt.

Darstellung

Gesetzliche Grundlage

Gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG hat der RH bei Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem

Allgemeiner Teil

Nationalrat zu berichten. Die durchschnittlichen Einkommen sind hierbei für jedes Unternehmen und jede Einrichtung gesondert auszuweisen.

Die Regelungen des Art. 121 Abs. 4 B-VG bzw. § 14a RHG verschaffen dem Nationalrat einen regelmäßigen, umfassenden und nach Personengruppen gegliederten Überblick über die durchschnittliche Einkommenssituation bei allen Unternehmen und Einrichtungen im Bereich des Bundes. Der Bericht verzichtet auf die namentliche Offenlegung individueller Bezüge und informiert den Nationalrat institutionsbezogen über die durchschnittliche Personalkostenstruktur. Damit erhält der Nationalrat wertvolle Hinweise für die Entscheidung, den RH allenfalls mit besonderen Akten der Gebarungsüberprüfung bei bestimmten Rechtsträgern zu beauftragen (vgl. Art. 126b Abs. 4 B-VG und § 99 GOG-NR). Zu den datenschutzrechtlichen Erwägungen wird auf die Ausführungen in den Vorberichten (Einkommensberichte über die Jahre 2003/2004 und 2005/2006) verwiesen.

Weitere Klarstellungen zur datenschutzrechtlichen Thematik erfolgten durch die Judikatur der Datenschutzkommission und des Verfassungsgerichtshofes. Im Jahr 2013 hat die Datenschutzkommission (DSK) eine Beschwerde zurückgewiesen, in der eine Verletzung des DSG 2000 durch die vom RH vorgenommene Darstellung im Punkt „Einkommen Österreichischer Rundfunk, Vorstand bzw. Geschäftsführung“ durch Angabe der durchschnittlichen Einkommen für weibliche Vorstände/Geschäftsführer geltend gemacht wurde. Zu den vorgebrachten Beschwerdegründen hielt die DSK fest, dass einerseits eine Berichterstattungspflicht des RH an den Nationalrat hinsichtlich der Einkommen im Bereich des Österreichischen Rundfunks besteht und andererseits der Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis VfSlg. Nr. 15.130/1998 klargestellt hat, dass die Verwaltungsbefugnis der DSK keinesfalls gegenüber dem Gesetzgeber besteht. Der RH wird bei der Erstellung des Einkommensberichts und der damit verbundenen Verwendung der personenbezogenen Daten für den Nationalrat und damit für ein Organ der Gesetzgebung tätig.

Zu der gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde hielt der Verfassungsgerichtshof zusammengefasst Folgendes fest:

„§ 1 Abs. 5 und § 31 Abs. 2 DSG 2000 sind so zu verstehen, dass gegen Akte der Gesetzgebung im engeren Sinn und gegen Tätigkeiten von Organen im Dienste der Gesetzgebung ein Rechtsweg an die DSK (oder eine sonstige Behörde) ausgeschlossen ist (vgl. VfSlg Nr. 19.112/2010).

Ebenso besteht eine Berichterstattungspflicht über die Einkommensdaten der Geschäftsführer des ORF an den Nationalrat gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG.

Allgemeiner Teil



Die DSK hat somit zu Recht die Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen den RH wegen Berichterstattung der ihre Person betreffenden Einkommensdaten im veröffentlichten Einkommensbericht zurückgewiesen.“ Aus diesem Grund erwies sich die Beschwerde als unbegründet und wurde abgewiesen.

Zu den von der Beschwerdeführerin vorgebrachten Argumenten zur Anwendbarkeit unionsrechtlicher Bestimmungen – im Hinblick auf das zu § 8 Abs. 1 und 3 BezBegrBVG ergangene Erkenntnis zur dort vorgesehenen namentlichen Berichterstattung über Einkommen – hielt der Verfassungsgerichtshof im Ergebnis fest:

„Für den Verfassungsgerichtshof ergab sich im Erkenntnis VfSlg 17.065/2003 (S. 938), dass die differenziert ausgestalteten Berichtspflichten über die Ergebnisse der allgemeinen Gebarungsprüfung an die Aufsichtsorgane der geprüften Unternehmungen, die zuständigen Bundesminister sowie die regelmäßige Berichterstattung an den Nationalrat gemäß Art. 126d B-VG ausreichend sind, um eine ordnungsgemäße und effiziente Mittelverwendung sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende, an andere als die genannten Organe gerichtete Offenlegung sei nicht notwendig und auch nicht vom Anwendungsbereich der Datenschutz-Richtlinie ausgenommen.

Da der RH im konkreten Fall seine verfassungsmäßige, im Rahmen der Gebarungskontrolle bestehende Berichterstattungspflicht an den Nationalrat erfüllt hat (Art. 121 Abs. 4 B-VG i.V.m. § 31a ORF-G), hat er bei der Erstellung und Übermittlung des in Rede stehenden Einkommensberichtes an den Nationalrat als Organ des Nationalrates fungiert.“

ÖNACE-Abschnitte

Im Zahlenteil werden die in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen auf Basis der österreichischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE geordnet. Da die Beschäftigungsverhältnisse in manchen Einrichtungen mit jenen der Unternehmen schwer vergleichbar sind, kommen über die ÖNACE hinaus noch drei Sonderkategorien (Sozialversicherungsträger, Universitäten, Einrichtungen künstlerischer Art) zur Anwendung.

Einkommen und Pensionen

Innerhalb der Bereiche wird jeweils zwischen den vom RH erhobenen Durchschnittseinkommen (Teil A) und den zusätzlichen Leistungen für Pensionen (Teil B) unterschieden.

Jahreswerte

Der Zahlenteil enthält sowohl hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) als auch hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommen (in 1.000 EUR) auf eine Kommastelle gerundete Jahreswerte.

Allgemeiner Teil

Vollzeitäquivalente

Die ausgewiesenen jährlichen Durchschnittsbezüge werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß (Definition gemäß Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2010, S. 142). Auf dieses Referenzszenario werden die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen hochgerechnet.

Diese Darstellungsweise ermöglicht einen stichhaltigen Einkommensvergleich zwischen Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft, da erhaltene Einkommen jeweils auf das gleiche Beschäftigungsausmaß (ganzjährig vollzeitbeschäftigt) bezogen werden. Zudem berücksichtigt sie, dass sich die Lukrativität eines Beschäftigungsverhältnisses nicht bloß in der Entlohnung, sondern auch im damit verbundenen Zeitaufwand begründet. In der Folge können die im Bericht ausgewiesenen Durchschnittseinkommen fallweise die tatsächlich bezogenen Summen übersteigen, sofern das Ausmaß der Vollzeitäquivalente kleiner ist als die Kopfzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Kategorie. Sonderfälle, deren auf Vollzeitäquivalente hochgerechnetes Einkommen stark vom tatsächlich bezogenen Einkommen abweicht, sind in Fußnoten erläutert.

Aufsichtsräte sind von der Berechnung auf Basis der Vollzeitäquivalente ausgenommen, da der im Normalfall geringe zeitliche Umfang derartiger Tätigkeiten die Anwendung des Konzepts nicht rechtfertigt.

Darstellung
der Beträge

Während die Einkommen als Durchschnittswerte je Aufsichtsratsmitglied (Personen), Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer und Beschäftigtem (Vollzeitäquivalente) dargestellt sind, umfassen die zusätzlichen Leistungen für Abfertigungen und Pensionen die Gesamtbeträge je Unternehmen bzw. Einrichtung. Die Werte in den Übersichten sind jeweils in 1.000 EUR mit einer Dezimalstelle angegeben.

Die Berechnung von Summen- bzw. Durchschnittswerten erfolgt jedoch auf Basis der genauesten zur Verfügung stehenden Werte. Dadurch kann es im Tabellenteil des Berichtes zu rundungsbedingten Differenzen kommen.

Entsprechend den – anlässlich der Behandlung des Einkommensberichtes 1995 und 1996 im Rechnungshofausschuss geäußerten – Wünschen von Abgeordneten werden Durchschnittseinkommen, die über dem Bezug des Bundeskanzlers gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F., liegen, **färbig** hinterlegt.

Die Bezüge des Bundeskanzlers betrugen sowohl für 2011 als auch für 2012 285.600 EUR.

Allgemeiner Teil



Geschlechts-spezifische Daten	Für jedes Unternehmen bzw. jede Einrichtung werden – im Sinne des Art. 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgebotes im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes – die geschlechtsspezifischen Einkommensdaten – soweit sie getrennt mitgeteilt wurden – jeweils in einer eigenen Zeile, gekennzeichnet mit M (männlich), W (weiblich), M+W (männlich und weiblich), ausgewiesen. Wurden die Daten dem RH nicht getrennt mitgeteilt, so sind die Einkommensdaten in der Summenzeile M+W dargestellt.
Mantelfirmen	Unternehmen und Einrichtungen ohne Personalaufwand, bei denen keine Personal- und Einkommensdaten ausgewiesen wurden, sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.
Anhang	In einem Anhang zum Allgemeinen Teil schließt der RH ein alphabetisches Verzeichnis der von der Einkommenserhebung 2011 und 2012 erfassten Unternehmen und Einrichtungen an.

Einkommen

Allgemeines	Der RH unterscheidet Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie Beschäftigte, das sind Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete und Lehrlinge.
Aufsichtsrat	Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Angehörigen eines gemäß den Organisationsvorschriften eingerichteten, nicht geschäftsführungsbefugten innerbetrieblichen Kontrollorgans ohne Dienstnehmervertreter ausgewiesen.
Vorstand bzw. Geschäftsführung	Zu den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern oder zu einem sonst mit Aufgaben der Geschäftsführung betrauten und dafür verantwortlichen Organ zählen die leitenden Personen jedes Unternehmens bzw. jeder Einrichtung.
Bezüge seitens anderer Unternehmen bzw. Einrichtungen	Soweit Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ihre Bezüge nicht von der jeweils dargestellten, sondern von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung erhielten, sind diese bei der auszahlenden Stelle erfasst, um eine rechnerische Verzerrung der Durchschnittswerte der jeweiligen Branche(n) zu vermeiden. Sofern jedoch Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer für ihre Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen und dergleichen erhielten, sind diese finanziellen Leistungen als Einkommen ausgewiesen.

Allgemeiner Teil

Wenn der freiwillige Sozialaufwand nicht den einzelnen Beschäftigungsgruppen bzw. geschlechtsspezifisch zugeordnet werden konnte, wurde er im Durchschnittseinkommen über alle Beschäftigte berücksichtigt.

Abweichende Begriffe Bei den Trägern der Sozialversicherung werden die Bezeichnungen der dort eingerichteten Organe eingehalten. Abweichende Bezeichnungen finden sich weiters im Bereich der „Einrichtungen künstlerischer Art“, welcher zwischen ganzjährig verwendetem Personal und Saisonpersonal unterscheidet und dieses dem Verwaltungspersonal oder dem technischen und künstlerischen Personal zuordnet. Im Bereich der Universitäten werden ebenfalls abweichende Begriffe (wissenschaftliches und künstlerisches sowie allgemeines Universitätspersonal) verwendet.

Abfertigungen Im Interesse einer aussagekräftigen Berichterstattung stellt der RH die ausbezahlten Abfertigungen (in einem Klammerausdruck) getrennt von den Durchschnittseinkommen dar.

Pensionen

Im Interesse der Aussagekraft stellt der RH die Pensionsleistungen an ehemalige Mitarbeiter und die Nettobewegungen der Pensionsrückstellungen getrennt dar. Dabei werden nur jene Pensionszahlungen ausgewiesen, die das Unternehmen bzw. die Einrichtung selbst bezahlt. Nicht umfasst sind daher Pensionsleistungen z.B. an Beamte, die aus dem Bundesbudget bezogen werden.

Zur Beurteilung der künftigen Pensionsleistungen weist der RH auch die Höhe des Vorsorgeerfordernisses im Sinne des § 211 Abs. 2 des Unternehmensgesetzbuches aus, demzufolge die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie ähnliche Verpflichtungen mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen sind. Dieses bilanzielle Vorsorgeerfordernis stimmt mit der von dem betroffenen Unternehmen bzw. der betroffenen Einrichtung tatsächlich gebildeten Pensionsrückstellung nicht immer überein.

Aufgrund der Bedeutung der Pensionskassen für die private Pensionsvorsorge und der Abfertigungskassen weist der RH auch die Leistungen der Unternehmen und Einrichtungen an Pensionskassen für die Pensionsvorsorge von Mitarbeitern sowie an Abfertigungskassen bzw. Mitarbeiterpensionskassen getrennt in eigenen Tabellen aus.

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betrugen im Jahr 2011 für 25.254 Personen 524,40 Mio. EUR und im Jahr 2012 für 25.626 Personen 539,73 Mio. EUR, unter Hinzurechnung der Rückstellungsveränderungen

Allgemeiner Teil



(wie bis 1994 vorgenommen) 518,46 Mio. EUR bzw. 585,98 Mio. EUR. Das Vorsorgeerfordernis für Pensionen betrug 3.323,71 Mio. EUR (2011) bzw. 3.470,49 Mio. EUR (2012).